



Landesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen
Baden-Württemberg



Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Hospitalstr. 35 70174 Stuttgart

Ministerium für Landesentwicklung und
Wohnen Baden-Württemberg
Prof. Dr. Markus Müller
Theodor-Heuss-Str. 4
70174 Stuttgart

Hospitalstr. 35
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/870 380 - 0
Fax.: 0711/ 870 380 – 29

E-Mail: info@bfw-bw.de
www.bfw-bw.de

per E-Mail: AnhoerungHeizkZusch-ZuVO@mlw.bwl.de

30.05.2022

Stellungnahme zur Verordnung der Landesregierung über die zuständigen Stellen nach dem Heizkostenzuschussgesetz (Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung-HeizkZusch-ZuVO)

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich für die Möglichkeit im Namen des BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Baden-Württemberg eine Stellungnahme zu dem Entwurf der Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung abgeben zu dürfen.

Die im BFW bundesweit organisierten Unternehmen sind für mehr als 50 % des Wohnungsneubaus in Deutschland und für 30 % bei Gewerbeimmobilien verantwortlich. Im BFW Baden-Württemberg sind überwiegend Bauträger und Projektentwickler organisiert, die sich meist im Wohnungsneubau betätigen. Neben dem Bau von Eigentumswohnungen verfügen diese Unternehmen auch über Kompetenzen bei Pflegeeinrichtungen, Studentenwohnheimen oder im Einzelhandel.

Grundsätzlich begrüßt der BFW Baden-Württemberg die geplante Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitsverordnung.

Die im Entwurf genannten Bezugsgruppen, Wohngeldberechtigte, nach Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz geförderte Personen, werden durch den starken Anstieg der Energiekosten finanziell stark belastet und bedürfen daher in besonderem Maße der sozialen Unterstützung. Der verfolgte Grundsatz Leistungen aus einer Hand zu gewähren und damit in der Verordnung die für die Hauptleistung zuständigen Behörden auch für die Leistungen nach dem Heizkostenzuschussgesetz zu bestimmen wird als sachgemäß begrüßt.

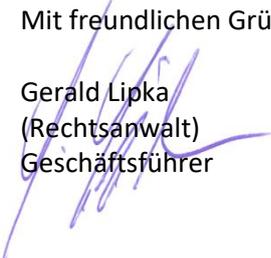
Bankverbindung:
LBBW Stuttgart
IBAN: DE74 6005 0101 0002 4653 37
BIC: SOLADEST600
Steuernummer: 99015/92749
Vorstand gem. § 26 BGB:
Dirk Graf
Volker Munk
Horst Enßlin
Klaus Ruppenthal
Geschäftsführer:
RA Gerald Lipka
Eingetragen im Vereinsregister
Stuttgart Nummer: VR 731

Auch die automatisierte Auszahlung des Heizkostenzuschusses wird grundsätzlich begrüßt. Da eine Antragsprüfung entfällt, ist der Gesamtaufwand für die betrauten Behörden gering.

Der Hinweis in der Begründung, dass der Erfüllungsaufwand insbesondere durch hohe Portokosten verursacht wird, sollte Anlass sein, dass auch über die digitale Zustellung der Förderbereich nachgedacht und diese angestrebt werden sollte. Gerade die Zielgruppe der geförderten Studierenden, Schüler und in der Fortbildungsförderung befindlichen Personen dürfte über die notwendige Computerausstattung und E-Mail-Adressen verfügen, um noch effizienter und auch kostensparend auf elektronischem Wege eine einmalige Förderung zu bewilligen. Neben der Ersparnis von Portokosten könnte hier ein höherer Digitalisierungsgrad den Personaleinsatz auf Verwaltungsseite reduzieren.

Soweit die Stellungnahme des BFW Baden-Württemberg.

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Lipka
(Rechtsanwalt)
Geschäftsführer